



## Nutzungshinweise

# zu den Standardisierten Leistungsbildern im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter

Stand: 1. August 2016

## Vorwort

Der Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter in Thüringen orientieren sich an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 i.d.F. vom 12. Juni 2014 und Ländergemeinsame Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. Dezember 2012). Die rechtlichen Grundlagen bilden das Thüringer Lehrerbildungsgesetz vom 12. März 2008 und die Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) vom 26. April 2016 in den jeweils geltenden Fassungen.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter ab. Die Zweite Staatsprüfung wird kompetenzorientiert durchgeführt, das heißt, es geht nicht darum nur das gelernte Wissen zu bewerten, sondern den konkreten in der Ausbildung erarbeiteten Kompetenzzuwachs festzustellen. Die Basis hierfür bildet ein auf die Entwicklung und Stärkung von Kompetenzen orientierter Ausbildungsprozess.

Durch die Zweite Staatsprüfung wird festgestellt, ob der Lehramtsanwärter die Befähigung für sein Lehramt erworben hat. Die oberste Aufsicht über alle lehramtsbezogenen Staatsprüfungen in Thüringen hat das Landesprüfungsamt für Lehrämter. Der Bewertungsvorgang einer Prüfung umfasst die fach- und prüfungsspezifische Wertung. Es wird also in Zukunft darauf ankommen, ein Erwartungsbild für die fachspezifische Wertung vorzulegen und sich bei der prüfungsspezifischen Wertung an einem Standardisierten Leistungsbild zu orientieren. Das schafft Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit einer in Thüringen abgelegten Zweiten Staatsprüfung und macht zugleich das Prüfungsergebnis rechtssicher.

Die vorliegenden Standardisierten Leistungsbilder sind das Ergebnis eines intensiven Arbeitsprozesses und der Zusammenarbeit von Seminarleitungen und dem Landesprüfungsamt für Lehrämter. Die Standardisierten Leistungsbilder wurden durch das Landesprüfungsamt juristisch überprüft und autorisiert.

Landesprüfungsamt für Lehrämter

## Nutzungshinweise

1. Für einen rechtssicheren Bewertungsprozess ist es notwendig, die prüferspezifische Wahrnehmung und Wertung in ein einheitliches Leistungsbild zu übertragen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die verbalisierten oder verschriftlichten Bewertungen von allen Prüfenden und Lehramtsanwärtern auf der gleichen Ebene wahrgenommen und verstanden werden. Davon ausgehend formuliert der Prüfende entsprechend dem Standardisierten Leistungsbild, unter Berücksichtigung seiner eigenen Wahrnehmung, eine Leistungseinschätzung und benennt den entsprechenden Punktwert. Leistungseinschätzungen dürfen folglich nicht isoliert gesehen werden, sondern sind vielmehr in ein Bezugssystem einzuordnen, welches durch die persönlichen Erfahrungen und Vorstellungen der Prüfer beeinflusst wird. Der prüfungsspezifische Beurteilungsspielraum erstreckt sich insbesondere auf die Gewichtung einzelner Indikatoren.
2. Die in den Formulierungen eines einzelnen Standardisierten Leistungsbildes eingenommenen Perspektiven sind zur Gewährleistung einer kompetenzorientierten Prüfung vorwiegend die des Lehramtsanwärters. In zwingenden Fällen erfolgt ein Perspektivwechsel hin zum Prüfer.
3. Innerhalb der einzelnen Indikatoren werden die mit mangelhaft oder ungenügend zu bewertenden Leistungen in einer Negation der zu erwartenden Anforderungen formuliert, da keine Leistung verlangt werden kann, die allein zu einem Nichtbestehen führt. Vielmehr soll dem Lehramtsanwärter bescheinigt werden, die geforderten Leistungen nicht erbracht zu haben.
4. Zu einzelnen Begriffen

### Wenn im Standardisierten Leistungsbild von „professionell“ die Rede ist, ist gemeint:

„Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst gründet auf den im Studium erworbenen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen. Sie dient der Weiterentwicklung von den im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ formulierten Kompetenzen für das Berufsfeld des Lehrers, wobei auch neuere Entwicklungen im Schulbereich zu berücksichtigen sind.“ (vgl. Ländergemeinsame Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2012).

### Auf folgende Begriffe oder Wortgruppen ist im Rahmen der Bewertung zu verzichten:

- sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

Begründung: Das Worturteil der Note kann nicht zur Begründung der Note herangezogen werden, weil in der Wortdopplung kein Aussagegehalt formuliert wird.

- relativ, schlecht, schön, beeindruckend, hat mir gut gefallen, war prima

Begründung: Diese Begriffe, Wortgruppen weisen einen rein subjektiven Charakter auf und stellen als bloßes Werturteil nicht auf objektiv nachvollziehbare Bewertungsmaßstäbe ab.

- völlig, noch

Begründung: Diese Begriffe weisen keinen objektiv nachvollziehbaren Differenzierungsgrad auf.

Folgende Begriffe oder Wortgruppen können nur unter bestimmten Voraussetzungen verwendet werden:

- den Erwartungen entsprechend, die Vorgaben erfüllt

Begründung: Diese Wortgruppen bedingen die Ausformulierung eines entsprechenden Erwartungs- oder Vorgabenbildes.

Wenn im Standardisierten Leistungsbild von wertenden Adjektiven die Rede ist, bezieht sich die Zuordnung auf folgende Festlegung:

Notenwert	sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
Punktwert	15 – 14	13 – 11	10 – 8	7 – 5	4 – 2	1 – 0
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vielschichtig</li> <li>- allumfassend</li> <li>- tiefgründig</li> <li>- nachhaltig</li> <li>- beispielhaft</li> <li>- überragend</li> <li>- herausragend</li> <li>- besonders</li> <li>- überaus</li> <li>- in besonderem Maße</li> <li>- optimal</li>   <li>- zutreffend *</li> <li>- korrekt *</li> <li>- sicher *</li> <li>- konsequent *</li> <li>- souverän *</li> <li>- flexibel *</li> <li>- kompetent *</li> <li>- kohärent *</li> <li>- flüssig *</li> <li>- logisch *</li> <li>- vollständig *</li> <li>- professionell *</li> <li>- differenziert *</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- umfassend</li> <li>- überwiegend</li> <li>- vorwiegend</li>   <li>- fundiert **</li> <li>- zielgerichtet *</li> <li>- schlüssig **</li> <li>- gelungen *</li> <li>- überzeugend *</li> <li>- themengerecht **</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- angemessen</li> <li>- solide</li> <li>- weitgehend</li> <li>- im Wesentlichen</li> <li>- prinzipiell</li> <li>- grundsätzlich</li> <li>- mit Abstrichen/ Einschränkungen</li>   <li>- brauchbar **</li> <li>- akzeptabel **</li> <li>- zweckmäßig **</li> <li>- tragfähig **</li> <li>- praktikabel **</li> <li>- bemüht **</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Ansatz</li> <li>- ansatzweise</li> <li>- oberflächlich</li> <li>- mit Hilfen</li> <li>- punktuell</li> <li>- mit erheblichen Abstrichen/ Einschränkungen</li> <li>- partiell</li> <li>- teilweise / in Teilen</li> <li>- bedingt</li> <li>- hinreichend</li>   <li>- erkennbar **</li> <li>- nachvollziehbar **</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- lückenhaft</li> <li>- kaum</li> <li>- widersprüchlich</li> <li>- unzureichend</li> <li>- stockend</li> <li>- wenig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht</li> <li>- fehlt</li> <li>- falsch</li> <li>- gravierende Mängel</li> <li>- konzeptionslos</li> <li>- keine</li> <li>- fehlerhaft</li> <li>- abwegig</li> <li>- diffus</li> </ul>

\* durchgehend kombinierbar

\*\* nur abwärts kombinierbar

Notizen des Prüfers: